

Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung

Sprachmittlung Arabisch

für das Projekt „Gesundheitsbüro & Gesundheitsedukation für Migrant*innen“

Projektbeschreibung

Im Fachbereich Bildung und Integration der Stadt Cottbus/Chósebus startete zum 01.08.2025 das Projekt „Gesundheitsbüro und Gesundheitsedukation für Migranten und Migrantinnen. Dieses wird aus Mitteln des AMIF gefördert (90%) und durch das Land Brandenburg kofinanziert (10%). Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU), das die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik unterstützt.

Das Projekt plant den Aufbau und Einsatz eines Büros für gesundheitliche, psychosoziale Beratung, Betreuung und Begleitung von Geflüchteten. Es verfolgt das spezifische Ziel 2 gemäß §10 FöRL, das die Zielgruppe entsprechend der Förderrichtlinie umfasst. Schwerpunkt ist die Förderung der Gleichbehandlung beim Zugang zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung und psychosoziale Unterstützung. Es werden drei Projektmitarbeitende eingesetzt, ergänzt durch Honorarkräfte für Sprach- und Kulturmittlung. Die Arbeit erfolgt in Gruppen- und Einzelsettings, sowohl im Komm- als auch im Geh-Format. Ziel ist es, Geflüchtete im deutschen Gesundheitssystem zu orientieren und sie bei Arztterminen zu begleiten. Dabei wird Unterstützung bei der Terminfindung und die Vermittlung von Sprach- und Kulturkompetenz geboten.

Leistungsbeschreibung

Für das Projekt „Gesundheitsbüro und Gesundheitsedukation wird eine Honorarkraft für die Sprach- und Kulturmittlung auf Arabisch gesucht.

Die/der Bewerber/in unterstützt die Teilnehmenden im Projekt bei medizinischen Terminen durch Begleitung, Übersetzung und kulturelle Vermittlung, um Barrieren im Gesundheitsbereich abzubauen und übernimmt folgende Aufgaben:

- Begleitung der Teilnehmenden zu medizinischen Terminen (Arztpraxen, Kliniken, Beratungsstellen etc.)
- Sprachmittlung in Deutsch/Arabisch
- Kulturelle Vermittlung, um Missverständnisse zu vermeiden und die Kommunikation zu erleichtern
- Unterstützung bei der Terminvereinbarung und Nachbereitung, falls erforderlich
- Dokumentation der durchgeführten Tätigkeiten und ggf. Berichterstattung an die Projektkoordination



Gefördert durch:



Finanziert von der Europäischen Union

Die Honorarstelle ist ab sofort bis zum 31.07.2028 vorgesehen und umfasst ein Gesamtstundenvolumen von 416 Stunden. Jede durchgeführte Stunde von 60 Minuten wird mit einem Brutto-Honorar in Höhe von 30,00 Euro vergütet (Festpreis). Diese Vergütung umfasst auch die Vor- und Nachbereitung des Termines und eine Dokumentation bei Bedarf. Mit diesem Honorarsatz sind die ggf. anfallenden Telefonkosten mit abgegolten. Die Verteilung der Stunden erfolgt flexibel in Absprache mit der Projektkoordination, angepasst an die Bedarfe der Teilnehmenden.

Anforderungen an die Qualifikation

Als Eignungskriterium gilt ein Nachweis/Zertifikat des Sprachniveaus mind. B2 in Deutsch (nach GER).

Zusätzliche Anforderungen:

- Fließende Sprachkenntnisse in Arabisch (mündlich und schriftlich)
- Nachweis über bestehende Erfahrung in der Migrations- und Integrationsarbeit, insbesondere im Gesundheitsbereich
- Erfahrung in der Sprach- und Kulturmittlung sowie interkulturelle Kompetenz
- Zuverlässigkeit, Empathie und interkulturelle Sensibilität
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und Vertraulichkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Projektbesprechungen und Fortbildungen

Die Zuschlagserteilung erfolgt entsprechend der folgenden Kriterien:

Bei mehreren Bewerbenden entscheidet die Höhe des Qualifikationsniveaus zu den einzelnen geforderten Kriterien:

- Zertifikat (Nachweis Sprachniveau)
- Nachweis Erfahrungen in der Migrations- und Integrationsarbeit (Referenzen)
- Nachweis Sprach- und Kulturmittlung

Bewertung der Angebote erfolgt nach der Bewertungsmatrix.

Bitte senden Sie uns eine **Bewerbung inklusive Motivationsschreiben, Lebenslauf und den entsprechenden Zertifikaten und Nachweisen** bis zum **05.01.2026**

per Email an:

gesundheitsbuero@cottbus.de

oder per Post an:

Stadtverwaltung Cottbus

Büro Oberbürgermeister

Team Gesellschaftliche Grundsatzfragen

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Sollten Sie Fragen zur Ausschreibung haben, können Sie sich gern auch

per Email: gesundheitsbuero@cottbus.de

oder telefonisch: 0151 2404 6226

an uns wenden.



Gefördert durch:



Finanziert von der Europäischen Union